

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

**Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Lebensmittelüberwachung**  
Rückfragen an:

Telefon: 03443 372  
Telefax: 03443 372  
E-Mail: veterinaeramt@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:  
Am Stadtpark 6  
06667 Weißenfels  
Zimmer-Nr. 210

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
249546	19.05.2022	III/39/390.03-189-22	21.06.2022

### **Amtliche Lebensmittelüberwachung**

Ihr Antrag auf Auskunft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG vom 19.05.2022  
Breitunger Käserei, Ernst Rumpf GmbH (ST 225)“ Am Bauergarten 9 in 06642 Kaiserpfalz

Sehr geehrte

auf Ihren Antrag erlässt der Burgenlandkreis folgenden

### **Bescheid**

1. Die letzten beiden Kontrollen fanden am 29.03.2021 und am 27.09.2021 statt, wobei jeweils keine Beanstandungen festgestellt wurden.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Gründe**

#### **I.**

Über die Internetplattform <https://fragdenstaat.de> beantragten Sie, zu erfahren, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb der „Breitunger Käserei Ernst Rumpf GmbH (ST 225)“ Am Bauergarten 9 in 06642 Kaiserpfalz stattgefunden haben. Weiterhin verlangten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte an Sie, falls es hierbei zu Beanstandungen gekommen sei, unabhängig davon ob diese geringfügig oder schwerwiegend wären.

#### **II.**

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VIG hat jeder Anspruch auf Zugang zu allen Daten über Abweichungen von Anforderungen des LFGB und der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen und unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft



oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB, die die zuständigen Stellen festgestellt haben. Der Burgenlandkreis ist für die lebensmittelrechtliche Überwachung der von Ihnen angefragten Betriebsstätte zuständig. Gemäß § 2 VIG AG LSA ist er damit auch für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz zuständig.

Bei den letzten beiden Kontrollen des Betriebs wurden keine Beanstandungen, gemeint sind unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des LFGB oder anderen geltenden Hygienevorschriften, festgestellt.

Daher werden Ihnen die entsprechenden Kontrollberichte nicht herausgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Sachgebietsleiterin 